

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 18. März 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2008) und **Antwort**

Altlasten in Reinickendorf IV

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Weshalb wurde von der GEWOBAG AG die Tochtergesellschaft GEWOBAG EB gegründet?

Antwort zu 1.: Die GEWOBAG EB wurde zur Initiierung von Fonds und zum Vertrieb von Wohnheiten gegründet.

Frage 2: Trifft es zu, dass die GEWOBAG EB durch eine Patronatserklärung der GEWOBAG AG vor finanziellen Risiken und Insolvenz grundsätzlich geschützt ist?

Antwort zu 2.: Ja

Frage 3: Wie ist der Wortlaut dieser Patronatserklärung?

Antwort zu 3.: Der genaue Wortlaut der Patronatserklärung unterliegt dem Geschäftsgeheimnis.

Frage 4: Wie ist die Frage der Haftung für Altlasten auf der Altlastenverdachtsfläche 13 zwischen dem Land Berlin, der GASAG, der GEWOBAG und deren Tochtergesellschaften grundsätzlich geregelt?

Antwort zu 4.: Die öffentlich-rechtliche Haftung für die Verantwortlichkeit von Schäden ergibt sich aus den Regelungen des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG); nach § 4 BBodSchG können sowohl der Verursacher als auch der Grundstückseigentümer herangezogen werden.

Frage 5: Welchen Wortlaut hatten die Verträge der GEWOBAG EB, die sie mit den Wohnungskäufern abgeschlossen hat -

- a) in den Fällen ohne Altlastenhinweis,
- b) in den verschiedenen Varianten mit Altlastenhinweis?

Frage 6: Wenn der Senat in der Beantwortung der Frage 7 der Drucksache 16/11344 der Auffassung ist, dass durch die arglistigen Täuschungen der GEWOBAG im Rahmen der undeklarierten Altlastengrundstücksverkäufe „Keinem ein Schaden zugefügt wurde“, wie bewertet der Senat dann, dass die GEWOBAG und ihre Tochtergesellschaften einzelne der Wohnungseigentümer in jahrelangen Verfahren bis vor den Bundesgerichtshof getrieben haben?

Frage 7: Will der Senat ernsthaft behaupten, dass jahrelange Gerichtsverfahren, Kosten und Zeitaufwand kein Schaden für die betroffenen Bürger sind?

Frage 8: Weshalb hat die GEWOBAG nicht versucht, den Schaden für das Land Berlin zu begrenzen, indem sie den arglistig getäuschten Wohnungserwerbern ihren Schaden 100%ig ersetzt hat und weshalb hat die verantwortliche Senatsverwaltung nicht darauf gedrungen?

Antwort zu 5., 6., 7. und 8.: Der Wortlaut der Verträge unterliegt dem Geschäftsgeheimnis. Ansonsten wird auf die Beantwortung der Frage Nr. 6 der Kleinen Anfrage 16/11344 verwiesen.

Die weiteren Fragen beinhalten oder suggerieren Tatbestände, die Gegenstand schwebender Verfahren sind. Nach endgültigem Abschluss dieser Verfahren können alle Fragen beantwortet werden.

Berlin, den 18. April 2008

In Vertretung

D u n g e r – L ö p e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2008)